

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS SILCOSAN P1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

Identifizierte Verwendungen

PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH	
Heimertinger Straße 10	
87700 Memmingen	
Telefon-Nr.	+49 8331 103 0
Fax-Nr.	+49 8331 103 277
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Abteilung Produktsicherheit
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	info@relius.de

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Aquatic Chronic 3	H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

Sicherheitshinweise ***

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501.2	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält *** 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on, Octhilinon (ISO), Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Weitere ergänzende Informationen

Diese Beschichtung enthält ein Biozidprodukt mit fungiziden und algiziden Eigenschaften. Wirkstoff: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Terbutryn. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Octhilinon (ISO)**

CAS-Nr.	26530-20-1			
EINECS-Nr.	247-761-7			
Registrierungsnr.	01-2120768921-45			
Konzentration	>= 0,0025	<	0,025	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 3		H311	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H410	
	Skin Sens. 1A		H317	
	Acute Tox. 3		H301	
	Acute Tox. 2		H330	
	Skin Corr. 1		H314	
	Eye Dam. 1		H318	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A	H317	>= 0,0015
Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 100
1		

Terbutryn

CAS-Nr.	886-50-0			
EINECS-Nr.	212-950-5			
Registrierungsnr.	VORREGISTRIERT			
Konzentration	>= 0,0025	<	0,025	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H410	
	Acute Tox. 4		H302	
	Skin Sens. 1B		H317	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1B	H317	>= 3 %
Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 100
1		

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

CAS-Nr.	2682-20-4		
EINECS-Nr.	220-239-6		
Registrierungsnr.	01-2120764690-50		
Konzentration		<	0,0015 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 2		H330
	Acute Tox. 3		H301
	Skin Corr. 1B		H314
	Skin Sens. 1A		H317
	Aquatic Acute 1		H400
	Aquatic Chronic 1		H410
	Acute Tox. 3		H311
	Eye Dam. 1		H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	Skin Sens. 1A	H317	>= 0,0015
	Aquatic Acute 1		M = 10
	Aquatic Chronic 1		M = 1

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nicht eintrocknen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 5 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

Lagerklasse nach TRGS 510Lagerklasse nach TRGS 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
510**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *****8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte *******2-Phenoxyethanol**

Liste	TRGS 900			
Wert	5,7	mg/m ³	1	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	5,7	mg/m ³	1	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 1(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, 11				

Sonstige Angaben

Abkürzungen: E = einatembarer Anteil, A = alveolengängiger Anteil

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**Dolomit**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Chronische Wirkungen	
Konzentration	10	mg/m ³

Titandioxid

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Expositionsweg	inhalativ	
Konzentration	1,25	mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)**Titandioxid**

Typ	Frischwasser	
Konzentration	0,127	mg/l
Typ	Salzwasser	
Konzentration	> 1	mg/l
Typ	Frischwassersediment	
Konzentration	> 1.000	mg/kg
Typ	Marines Sediment	
Konzentration	> 100	mg/kg

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Augenschutz

Nicht erforderlich. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös				
Farbe	weiß				
Geruch	produktspezifisch				
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich					
Wert	ca.	100			°C
Flammpunkt					
Bemerkung	Nicht anwendbar				
pH-Wert					
Wert		9,0	bis	9,5	
Viskosität					
Bemerkung	Nicht verfügbar				
Dampfdruck					
Bemerkung	Nicht verfügbar				
Dichte und/oder relative Dichte					
Wert		1,7	bis	1,9	g/cm ³
Temperatur		20	°C		

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dolomit

Spezies	Ratte		
LD50	>	5.000	mg/kg

Calciumcarbonat

Spezies	Ratte		
LD50	>	5.000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 429
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Quelle	S5145

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Calciumcarbonat**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	>	10.000	mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Calciumcarbonat**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	>	1.000	mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Calciumcarbonat**

Spezies	Desmodesmus subspicatus		
EC50		289	mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Calciumcarbonat

Spezies	Desmodesmus subspicatus		
NOEC		75	mg/l
Expositionsdauer	72	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2
 Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 1,1 % 18,8 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
 DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen
 DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
 DGUV Regel 112-989: Benutzung von Schutzkleidung
 DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).
 Das Produkt enthält Biozide

GISCODE

BSW50

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2
 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3
 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4
 Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
 Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
 Skin Corr. 1 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
 Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
 Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
 Skin Sens. 1B Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Handelsname: RELIUS SILCOSAN P1

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am: 09.11.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 09.11.2022

CAS: Chemical Abstracts Service
DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL: Derived no effect level
EAK: Europäischer Abfallkatalog
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IBC: Intermediate Bulk Container
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted no effect concentration
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile Organic Compound
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.